



# Rathaus

## Umschau

**Mittwoch, 31. August 2016**

Ausgabe 165

[muenchen.de/ru](http://muenchen.de/ru)

## Inhaltsverzeichnis

<b>Terminhinweise</b>	<b>2</b>
<b>Meldungen</b>	<b>2</b>
› <i>Wiesn und Zentral-Landwirtschaftsfest: Hinweis für Medienvertreter</i>	2
› Günter Schwarz neuer Leiter des Geschäftsbereichs Sport	3
› Gedenken an den Überfall auf Olympiateam Israels	3
› Neubürgerradtouren: Auf zwei Strecken quer durch München	4
› Stadtmuseum: Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“	4
<b>Antworten auf Stadtratsanfragen</b>	<b>5</b>
<b>Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat</b>	
<b>Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften</b>	

## Terminhinweise

Wiederholung

### **Donnerstag, 1. September, 10 Uhr, Circus Krone**

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Personal- und Organisationsreferent Dr. Alexander Dietrich, Stadtschulrätin Beatrix Zurek und die Gesamtpersonalratsvorsitzende Ursula Hofmann begrüßen im Rahmen einer Festveranstaltung rund 1.000 neue städtische Auszubildende und Studierende. Diese haben sich unter fast 6.000 Bewerberinnen und Bewerbern für insgesamt 30 Ausbildungsberufe und Studiengänge durchgesetzt. Unter den neuen Mitarbeitern sind auch 24 Nachwuchskräfte mit einer Behinderung. Die Stadt München bildet in diesem Jahr erstmals auch fünf Bachelors of Engineering aus.

**Achtung Redaktionen:** Einlass ab 9.30 Uhr. Um 10.05 Uhr findet in der Manege ein Fototermin mit dem Oberbürgermeister und den Nachwuchskräften statt.

## Meldungen

### **Wiesn und Zentral-Landwirtschaftsfest: Hinweis für Medienvertreter**

*(31.8.2016) Auf dem Oktoberfest und auf dem Zentral-Landwirtschaftsfest (ZLF) gilt ein generelles Mitnahmeverbot für größere Taschen und Rucksäcke. Die Ausrüstung von Medienvertreterinnen und -vertretern ist davon ausgenommen. An drei Eingängen zum Oktoberfest und einem Eingang zum ZLF werden täglich neu nach dem Vorzeigen von Presseausweis oder Dreh- und Fotogenehmigung Fototaschen, Equipment und weiteres Gepäck kontrolliert und mit einer Security-Check-Banderole versehen.*

*Für Fotografen und Dreh-Teams gelten folgende Regelungen:*

- *Wer noch keine Foto- beziehungsweise Drehgenehmigung hat, benutzt den Eingang P14 (Zugang über die Fußgängerunterführung von der Theresienhöhe auf die Wiesn) zur Wiesn-Pressestelle im Servicezentrum. Dort kann die Genehmigung beantragt werden. Am Eingang P14 werden Presseausweis und Gepäck kontrolliert.*
- *Wer bereits eine Foto- oder Drehgenehmigung hat, kommt auf das Festgelände über die Zugänge P1 (Zugang über Rettungsweg West hinter Marstall), P7 (Zugang über Eingang Straße 3 Ost beim Familienplatzl an der Beethovenstraße) oder P14 (Zugang über Fußgängerunterführung von der Theresienhöhe auf die Wiesn). An jedem Eingang wird das*



*Gepäck kontrolliert, und es müssen die Foto- oder Drehgenehmigung vorgezeigt werden.*

- *Der Pressezugang zum ZLF ist ausschließlich am Ausstellereingang an Tor 3 (Bavariaring/Stielerstraße), wo ebenfalls Kontrollen des Gepäcks erfolgen. Bei einer ZLF-Online-Akkreditierung, vorab bis 14. September, wird die ZLF-Zutrittskarte per Post zugesandt. Wer keine Vorab-Akkreditierung besitzt, meldet sich bitte am Tor 3 bei der ZLF-Pressestelle unter Telefon 5 58 73-209/-370. Medienvertreterinnen und -vertreter werden dort abgeholt und gebeten, ihren Presseausweis bereitzuhalten.*
- *Auf dem Zentral-Landwirtschaftsfest (ZLF) gilt die Security-Check-Bandole des Oktoberfests und umgekehrt.*

### **Günter Schwarz neuer Leiter des Geschäftsbereichs Sport**

(31.8.2016) Der Geschäftsbereich Sport im Referat für Bildung und Sport hat einen neuen Leiter. Zum 1. September übernimmt Günter Schwarz offiziell das Amt und tritt damit die Nachfolge von Thomas Urban an. Schwarz ist im Sportamt kein unbekanntes Gesicht: Seit 1999 war der 62-Jährige stellvertretender Leiter, seit dem Weggang von Urban leitete er den Geschäftsbereich in den vergangenen Monaten bereits kommissarisch. Der zweifache Vater und passionierte Rennradfahrer ist seit 1970 bei der Stadt München tätig. Nach seiner Studienzeit und dem Wehrdienst sammelte er vielfältige Berufserfahrung – sei es im KVR, Abteilung Gaststätten, als Standesbeamter in München-Pasing oder stellvertretender Leiter des Standesamts Mariahilfplatz.

Zum 1. März 1990 stellten sich die Weichen für den Sportbegeisterten und mehrfachen Übungsleiter dann auch beruflich in Richtung Sport. Er wurde Abteilungsleiter für Vereinsförderung/Sportförderung im Sportamt. 1994 wechselte er in die Abteilung Sportstättenmanagement, Sport- und Bewegungsräume. 1999 kam dann die Position als Stellvertreter des Sportamtsleiters hinzu. Als VollblutSPORTler, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Bayerische Sportämter, ADFC-Tourenleiter, Skilehrer und vieles mehr verfügt Schwarz über viele Kontakte zu Vereinen.

Stadtschulrätin Beatrix Zurek: „Ich gratuliere Günter Schwarz sehr herzlich und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit ihm. Gemeinsam werden wir den Sport in München weiter voranbringen. Dieser hat mit Günter Schwarz einen versierten Praktiker mit langjähriger Erfahrung erhalten, der sich mit Herzblut für die Sache des Sports engagiert.“

### **Gedenken an den Überfall auf Olympiateam Israels**

(31.8.2016) Am 5. September lässt die Landeshauptstadt München an der Gedenkstätte am Haus Connollystraße 31 anlässlich des 44. Jahrestages



des Überfalls auf die Olympiamannschaft des Staates Israel einen Kranz mit Stadtschleife niederlegen.

### **Neubürgerradtouren: Auf zwei Strecken quer durch München**

(31.8.2016) Die Radlhauptstadt München lädt Neubürgerinnen und Neubürger zu kostenfreien Radltouren ein. Erfahrene Tourguides zeigen am Samstag, 3. September, auf der Ringroute und am Donnerstag, 8. September, auf der Feierabendroute die schönsten Orte der Stadt und vermitteln Wissenswertes rund ums Radeln in München.

Die Ringroutentour startet am Samstag, 3. September, um 15.30 Uhr am Verkehrszentrum des Deutschen Museums und umrundet auf 27 Kilometern einmal Münchens Mitte. Auf einer abwechslungsreichen Strecke durch den Westpark nach Sendling, entlang der Isar und weiter über Oberriesing geht es bis zum Ostbahnhof und durch Haidhausen, Schwabing und Neuhausen zurück zum Verkehrszentrum.

Die Feierabendtour beginnt am Donnerstag, 8. September, um 18.30 Uhr am Verkehrszentrum und führt auf 15 Kilometern Länge vorbei an vielen Sehenswürdigkeiten Münchens. Von der Alten Messe führt die Strecke durch das Westend, über die Hackerbrücke bis in die Maxvorstadt und durch den Englischen Garten nach Haidhausen. Von dort geht es vorbei am Gasteig zum Sendlinger Tor, wo die Rundfahrt endet.

Die Touren sind kostenlos. Startpunkt für beide Touren ist das Verkehrszentrum des Deutschen Museums, Am Bavariapark 5. Anmeldung per E-Mail an [neubuegerradtouren@radlhauptstadt.de](mailto:neubuegerradtouren@radlhauptstadt.de) oder unter der Telefonnummer 8 90 66 83 19.

### **Stadtmuseum: Führung durch die Ausstellung „Typisch München!“**

(31.8.2016) Am Sonntag, 4. September, 15 Uhr, führt Jutta Kafka durch die Ausstellung „Typisch München!“ Dabei dreht sich alles um den Moriskentanz, den Metzgersprung und das bunte Treiben auf dem Marienplatz.

Die Entdeckungsreise durch die Ausstellung „Typisch München!“ präsentiert Brauchtum und Traditionen im Münchner Jahr.

Treffpunkt ist im Foyer des Stadtmuseums. Der Eintritt kostet ermäßigt 2 Euro, hinzu kommt die Führungsgebühr in Höhe von 7 Euro.



# Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 31. August 2016

## **Grundstücke an Baugemeinschaften**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Jutta Koller und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.3.2014



### **Grundstücke an Baugemeinschaften**

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Gülseren Demirel, Jutta Koller und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 12.3.2014

#### **Antwort Kommunalreferat:**

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil es sich um den Verwaltungsvollzug im Rahmen der Wohnbauförderung handelt. Eine Behandlung erfolgt deshalb auf diesem Wege.

Mit dem Antrag wurde das Kommunalreferat beauftragt, nach Lösungen zu suchen, wie Grundstücke an Baugemeinschaften zum Kaufpreis des Ausschreibungsverfahrens verkauft werden können, auch wenn eine Beurkundung des Kaufvertrages erst deutlich später erfolgt. Dabei soll auch untersucht werden, wie sichergestellt werden kann, dass ein Unterwertverkauf nach Art. 75 GO ausgeschlossen ist.

Aufgrund der komplexen Thematik hat die Bearbeitung einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. Durch umfangreiche Abwägungen und Abstimmungen konnte der Antrag nicht in der vorgegebenen Zeit behandelt werden. Für die großzügig gewährten Fristverlängerungen und Ihre Geduld möchte ich mich bedanken.

Bei der Vergabe von Grundstücken hat die Stadt die Bestimmungen des Art. 75 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) zu beachten, wonach Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Dies hat zur Folge, dass durch die dynamische Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt die Kaufpreise für städtische Grundstücke in kürzeren Abständen zu aktualisieren sind.

Bei Baugemeinschaften erfolgt der Verkauf direkt an den Enderwerber, d.h. zum Zeitpunkt des Grundstückskaufs muss – entgegen den Verfahren bei anderen Akteuren – die Projektentwicklung und insbesondere der Findungsprozess und die Klärung der Finanzierung weitestgehend abgeschlossen sein. Zwischen der Zuschlagserteilung für das Bauquartier und der Beurkundung des Kaufvertrages liegen dadurch naturgemäß längere Zeitspannen, die eine Überprüfung und meist auch eine Anpassung des

Verkehrswertes bedingen. Der der Ausschreibung des Grundstückes zu Grunde liegende Verkehrswert konnte damit in vielen Fällen nicht beibehalten werden.

Um eine Verteuerung des Wohnungsbaus für Baugemeinschaften durch eine Nachbewertung zu vermeiden und den Käufern Planungssicherheit hinsichtlich der Finanzierung zu geben wurde als Mittel zur Zielerreichung vorrangig die Möglichkeit des von Ihnen vorgeschlagenen Optionskaufs geprüft.

Ungeachtet der Ausgestaltung im Detail bedeutet ein solches Optionsmodell wirtschaftlich betrachtet, dass sich die Vertragsparteien geraume Zeit vor Übereignung und Kaufpreiszahlung auf einen Kaufpreis einigen müssten.

Mit Blick auf Art 75 GO i.V.m § 194 BauGB müsste dieser dann vereinbarte Kaufpreis zuzüglich eines Optionsgeldes dem Verkehrswert des Grundstückes zu einem deutlich späteren Zeitpunkt entsprechen. So heißt es im § 194 BauGB ‚Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ... zu erzielen wäre.‘ Anders ausgedrückt, eine Wertermittlung müsste also auf einen zukünftigen Stichtag abstellen. Regelmäßig beziehen sich Bewertungen jedoch auf die Gegenwart oder auf Wertermittlungsstichtage, die aus besonderen Gründen – etwa gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen, in der Vergangenheit liegen.

Dies ist sinnvoll, weil die Wertermittlung sich auf die am jeweiligen Stichtag vorliegenden Daten stützen muss. Solche Daten sind für künftige Zeitpunkte jedoch nicht vorhanden. Entsprechend finden sich hierzu in der Fachliteratur sehr eindeutige Aussagen. Im wichtigsten und zentralen Standardwerk zur Wertermittlung „Verkehrswertermittlung von Grundstücken“ von Prof. Kleiber etwa heißt es in der Kommentierung zu § 3 ImmoWertV unter Rd. 1: „Wertermittlungsstichtag ist nach § 3 Abs. 1 ImmoWertV der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung beziehen soll, d.h. die zu diesem Zeitpunkt auf dem Grundstücksmarkt vorherrschenden allgemeinen Wertverhältnisse sollen maßgebend sein. Dies kann ein gegenwärtiger, aber auch – im Falle einer sog. retrograden Verkehrswertermittlung – ein zurückliegender Zeitpunkt, jedoch kein in der Zukunft liegender Zeitpunkt sein. Denn der Gutachter kann nicht „vorhersehend“ mit der gebotenen Sicherheit die künftige Entwicklung auf dem Grundstücksmarkt prognostizieren.“

In einem persönlichen Gespräch mit Prof. Wolfgang Kleiber (Ministerialrat a.D. im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) bestätigte dieser noch einmal, dass eine Bewertung in die Zukunft nicht seriös möglich ist.

Auch oder vielleicht gerade am Immobilienmarkt München kann die künftige Entwicklung nicht vorhergesagt werden. So gab es z.B. Anfang 2016 wieder eine Reihe von Verkäufen, die zeigten, dass sich die Preisspirale noch einmal deutlich nach oben bewegt, obwohl Ende 2015 durchaus Stimmen zu hören waren, die eine Abflachung des Preisanstiegs vorher sagten mit der Begründung, dass die Renditen inzwischen so weit gefallen seien, dass Investoren das Interesse verlieren würden. Ob und vor allem in welchem Tempo die Preise weiter steigen und welche weiteren künftigen Entwicklungen am Münchner Immobilienmarkt eintreten werden, kann derzeit niemand vorhersagen. Es ist also festzuhalten: Eine Bewertung in die Zukunft ist verlässlich nicht möglich. Damit kann auch nicht garantiert werden, dass ein heute ermittelter Wert in ein oder zwei Jahren noch den Verkehrswert darstellt und somit den Anforderungen des Art 75 GO i.V.m § 194 BauGB genügt.

Letzteres aber wäre zur Durchführung eines solchen Modells notwendig, denn im wirtschaftlichen Ergebnis bindet die Stadt ein Grundstück für ein bis zwei Jahre und würde somit auf mögliche Preissteigerungen verzichten. Dies entspräche nicht dem üblichen Marktgeschehen, wie es § 194 BauGB beim Verkehrswertbegriff unterstellt. Daher ist ein Optionsmodell nicht umsetzbar.

Neben anderen Lösungsmöglichkeiten, die sich allesamt als nicht zielführend erwiesen haben, hat das Kommunalreferat beim Bayerischen Städtetag eine Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern allgemein zur Frage angeregt, wie durch kommunale Grundstücksgeschäfte die Förderung des Wohnungsbaus zu angemessenen Bedingungen erfolgen kann. Dieses Gespräch fand unter Einbeziehung des Bayerischen Städtetags, des Direktoriums – Rechtsabteilung und des Referates für Stadtplanung und Bauordnung am 03.02.2016 statt. Das Gespräch verlief außerordentlich konstruktiv und erweitert den kommunalen Gestaltungsspielraum gerade auch in Bezug auf Verkäufe an Baugemeinschaften erheblich.

Das Innenministerium erkennt an, dass es ein legitimes Anliegen der Kommunen ist, gerade am Mietwohnungsmarkt die Preise nicht noch weiter anzuheizen. Bei Baugemeinschaften (und auch bei Wohnungsbau-



genossenschaften), bei denen die Wohnraumversorgung für die eigenen Mitglieder im Vordergrund steht und nicht die gewinnorientierte Unternehmerstellung eines Bauträgers, akzeptiert das Innenministerium, dass der durch Gutachten ermittelte Preis bei zügiger Durchführung und Abschluss des Verfahrens für eine Zeitspanne von 15 Monaten nicht angepasst wird, sofern der Stadtrat dies unter Inkaufnahme des Wertsteigerungsverlustes ausdrücklich so beschlossen hat. Lediglich bei Eintritt von außergewöhnlichen Umständen – wie etwa einer noch weitergehenden, das vorhersehbare Maß deutlich übersteigenden Geldentwertung oder Grundstücksteuerung – stellt sich die Frage einer Neubewertung natürlich erneut.

Gemäß den bisher gemachten Erfahrungen kann ein Grundstücksverkauf bei zügiger Durchführung frühestens nach etwa 6 bis 9, jedenfalls jedoch innerhalb der mit dem Innenministerium abgestimmten 15 Monate ab Ausschreibungsbeginn beurkundet werden. Folglich ist bei der seit dem Gespräch mit dem Innenministerium bestehenden Rechtslage bei Baugemeinschaften (und auch bei Wohnungsbaugenossenschaften) – sofern keine außergewöhnlichen Umstände eintreten – bei zügiger Verfahrensdurchführung keine Nachbewertung erforderlich.

Um einerseits die sich aus den ggf. erforderlichen Nachbewertungen ergebenden Probleme zu minimieren und andererseits die Bereitstellung von Grundstücken für den Wohnungsbau an sich zu beschleunigen, hat die Verwaltung darüber hinaus weitere Möglichkeiten der Beschleunigung erarbeitet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14 – 20/V 05961) das Ausschreibungs-/Zuschlagsverfahren zeitlich gestrafft. Auf den Bauträgerauswahlbeschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung wird künftig verzichtet, da die Zuschlagskriterien dem Stadtrat ohnehin bekannt sind bzw. im Einzelfall mittels Ausschreibungsbeschluss bereits vorab vom Stadtrat festgelegt wurden. Nach Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses in der Hauptabteilungsleiterkonferenz des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (HALEI) und der Zuschlagserteilung an den ausgewählten Bewerber kann unmittelbar danach der Verkaufsbeschluss durch das Kommunalreferat dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Verfahren verkürzt sich hierdurch im Schnitt um ca. 7 Wochen, die den Baugemeinschaften im Vergleich zum bisherigen Verfahren für die Projektentwicklung zur Verfügung stehen.



## **Fazit**

Soweit das Grundstücksgeschäft bei Baugemeinschaften (und auch bei Wohnungsbaugenossenschaften) innerhalb von maximal 15 Monaten nach Beginn der Ausschreibung (= Bewertungsstichtag) beurkundet wird, kann nach den Ergebnissen des Gesprächs mit dem Bayerischen Innenministerium in aller Regel auf eine Aktualisierung des Gutachtenwertes verzichtet werden.

Durch die Straffung des Ausschreibungs- und Zuschlagsverfahrens entsteht für die Baugemeinschaften ein Zeitgewinn von ca. 7 Wochen, der künftig für die Projektentwicklung genutzt werden kann.

Diese Maßnahmen sind insgesamt ein wichtiger Schritt, um den Baugemeinschaften in der Regel den Erwerb des Grundstückes zum ausgeschriebenen Grundstückspreis zu ermöglichen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

# Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

---

## Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 31. August 2016

**Randalierende Flüchtlinge und Asylbewerber:  
Sinnvolle Beschäftigung ist das beste Mittel zur  
Konfliktlösung!**

Anfrage Stadträte Michael Kuffer und Manuel Pretzl  
(CSU-Fraktion)

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus  
80331 München

## **ANFRAGE**

31.08.2016

### **Randalierende Flüchtlinge und Asylbewerber: Sinnvolle Beschäftigung ist das beste Mittel zur Konfliktlösung!**

Soweit sie nicht an Integrationskursen oder Arbeitsmarktprogrammen teilnehmen, sind Flüchtlinge und Asylbewerber in den Unterkünften meist zur Untätigkeit verurteilt. Die Folge sind Aggressivität, Übergriffe und zunehmend wahrnehmbar auch Gewalttaten. Das bekannte polizeiliche Lagebild, welches ein hohes Einsatzaufkommen im Zusammenhang mit Straftaten innerhalb der Unterkünfte verzeichnet, untermauert diesen Befund.

Einen aktuellen Höhepunkt bilden in diesem Zusammenhang die Randalen von schätzungsweise 200 Bewohnern einer Asylbewerberunterkunft in Obersendling (Schertlinstraße) vom vergangenen Wochenende.

Unabhängig von den selbstverständlich gebotenen polizeilichen/strafrechtlichen Sanktionen gegen die Täter, drängt sich ganz allgemein die Frage auf, wie Flüchtlinge und Asylbewerber durch schlichte körperliche Auslastung von derartigem Unfug abgehalten – und im Übrigen gleichzeitig für die Belange ihrer Einrichtung stärker in die Verantwortung genommen – werden können.

Dazu gibt § 5 Asylbewerberleistungsgesetz mit der Regelung über Arbeitsgelegenheiten in den Einrichtungen mittlerweile eine hervorragende Möglichkeit, die in München ausgeschöpft werden muss.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. In welcher Art und welchem Umfang werden in München Asylbewerber für Arbeiten zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtungen/Unterkünfte herangezogen?
2. Welche Maßnahmen bzw. Programme setzt die Verwaltung ins Werk, um zu erreichen, dass Arbeiten in und an den Einrichtungen zukünftig nicht mehr kostenaufwändig extern vergeben werden müssen, sondern durch Bewohner selbst erledigt werden?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Sachleistungen zur Deckung des notwendigen Bedarfs (bspw. Essen kochen, Servieren, Abräumen/Abwaschen)
  - a) entweder im Wege der Selbstversorgung stärker auf die Bewohner zu übertragen oder
  - b) nach § 5 AsylbLG zur Erledigung auf Bewohner der Einrichtung zu übertragen?
4. Werden bei Beschädigungen – wie beispielsweise durch die Randalen am Wochenende – die Bewohner zur Wiederherstellung herangezogen? Werden diesbezügliche Schadensersatzansprüche gegen Arbeitsentgelt oder andere Geldleistungen aufgerechnet?
5. Gibt es Gespräche bzw. Konzepte zusammen mit den Hilfsorganisationen und karitativen Einrichtungen, dass Asylbewerber dort für sinnvolle Arbeiten herangezogen werden?
6. Sieht die Stadt analoge rechtliche Möglichkeiten auch bei Flüchtlingen?

Michael Kuffer, Stadtrat

Manuel Pretzl, Stadtrat

# Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

---

## Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 31. August 2016

### **Sauna-Events im September**

Pressemitteilung SWM

### **StadtBus 132**

#### **Wochenende: Umleitung wegen Isarinselfest**

Pressemitteilung MVG

### **StadtBus 100**

#### **Sonntag, 4. September: Kein Halt am Odeonsplatz wegen „Bauernmarktmeile“**

Pressemitteilung MVG

## Sauna-Events im September

(31.8.2016) Damit warme und erholsame Stunden auch zum Ende der Freibadsaison nicht zu kurz kommen, bieten die M-Bäder im September wieder abwechslungsreiche Veranstaltungen in den Saunen an.

Die Teilnahme an den Sauna-Events ist bis auf den regulären Saunaeintritt kostenlos. Hier die nächsten Termine:

### **Donnerstag, 1.9. und Samstag, 10.9.**

#### **Fernöstlicher Saunaabend im Dantebad**

Ein Saunaabend ganz im fernöstlichen Stil – Gesundheitspraktiken wie Klangschalenaufgüsse und Qigong-Übungen aktivieren nicht nur Geist und Seele, sie spenden dem Körper auch Ruhe und Gelassenheit. Zur Erfrischung stehen allen Saunagästen das FKK-Freibadbecken und die dazugehörige Liegewiese bis 22.30 Uhr zur Verfügung.

*(U1, U7, StadtBus 151, 164, 165, Tram 20, 21 „Borstei“)*



**Hinweis:** Bildmaterial zu den M-Bädern und M-Saunen auf [www.swm.de/presse](http://www.swm.de/presse).

# MVG Information für die Medien

31.8.2016

## **132** | Wochenende: Umleitung wegen Isarinselfest

Wegen des Isarinselfests in der Steinsdorfstraße wird der StadtBus 132 am kommenden Wochenende zwischen den Haltestellen Boschbrücke und Tal teilweise umgeleitet. In Fahrtrichtung Marienplatz lassen die Busse von Freitag, 2. September, ca. 12 Uhr, bis Montag, 5. September, ca. 5 Uhr, die **Haltestelle Ludwigsbrücke** aus. Die Haltestelle Isartor Richtung Marienplatz in der Zweibrückenstraße wird um einige Meter nach Süden verlegt (nach Einmündung Liebherrstraße).

In Fahrtrichtung Forstenrieder Park sind keine Änderungen erforderlich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Umleitung. Informationen gibt es auch unter [www.mvg.de](http://www.mvg.de) und per MVG-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)



# MVG Information für die Medien

31.8.2016

## **100** | Sonntag, 4. September: Kein Halt am Odeonsplatz wegen „Bauernmarktmeile“

Der StadtBus 100 (MVG Museenlinie) lässt am Sonntag, 4. September, von Betriebsbeginn bis ca. 20.30 Uhr die Haltestelle Odeonsplatz aus. Dort und in der Ludwigstraße findet die „Bauernmarktmeile“ statt. An der Haltestelle Von-der-Tann-Straße ändern sich die teilweise die Haltepositionen.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen über die Umleitung. Informationen gibt es auch unter [www.mvg.de](http://www.mvg.de) und an der MVG-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer 0800 344226600 (montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr).

### Herausgeber

Stadtwerke München GmbH  
Pressestelle  
Telefon: +49 89 2361-5042  
E-Mail: [presse@swm.de](mailto:presse@swm.de)  
[www.swm.de](http://www.swm.de)

### Redaktion

Pressereferent Bereich MVG  
Matthias Korte  
Telefon: +49 89 2361-6042  
E-Mail: [korte.matthias@swm.de](mailto:korte.matthias@swm.de)  
[www.mvg.de](http://www.mvg.de)